



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Auskunftersuchen nach § 27 BezVG Grüne Fraktion Bergedorf öffentlich	Drucksachen-Nr.: 20-0881
	Datum: 22.06.2016
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	30.06.2016

Barrierefreie Parkplätze

Sachverhalt:

Auskunftersuchen der BAbg. Fleige, Lühr und Krönker Fraktion GRÜNE Bergedorf

Auch in diesem Jahr hat der ADAC Parkhäuser in deutschen Städten bewertet. Es wurden 44 Parkhäuser in 12 Städten getestet. Leider waren darunter keine Bergedorfer Parkhäuser. In der Untersuchung zeigte sich, dass die Parkplatzbreite ein Problem darstellt. Im Schnitt sind die Parkplätze nur 2,44m breit. Dies stellt insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen ein Problem dar. Außerdem war bei etlichen Parkhäusern der Zugang nicht barrierefrei. Die Größe ist auch bei nicht personenbezogenen Behindertenparkplätzen außerhalb von Parkhäusern entscheidend für die uneingeschränkte Nutzung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es eine gesetzliche Regelung über die Anzahl der Behinderten-Parkplätze?
 - 1.1 Wenn ja, wie viele Behindertenparkplätze sind vorgeschrieben?
 - 1.2 Wie breit müssen solche Parkplätze sein?
2. Wie sieht die Realität in Bergedorf aus? Bitte die einzelnen Parkhäuser mit Anzahl der Parkplätze und der barrierefreien Parkplätze auflisten.
3. In welchen Parkhäusern sind der Zugang und die Parkscheinautomaten (Bedienbarkeit) barrierefrei?
4. In welchen Parkhäusern gibt es spezielle Elternparkplätze, die Rücksicht auf Kindersitze, Kinderwagen, usw. nehmen? Bitte Anzahl der Plätze angeben.
5. Wie viele ausgewiesene nicht personenbezogene Behindertenparkplätze gibt es im Bezirk Bergedorf?
6. Wo befinden sich die nicht personenbezogenen Behindertenparkplätze?

7. Entsprechen die nicht personenbezogenen Behindertenparkplätze den gesetzlichen Normen?
- 7.1. Wenn nein, warum nicht?

Petitum/Beschluss:

Anlage/n:
